

selben Familienamen bei, den er dem Sohne der Spiegel gab, als er ihn als seinen natürlichen Sohn anerkannte.

Die Antwort der Spiegel klärt diese Geheimnisse nicht auf, dagegen gewährt sie einigen Einblick in die Vermögensverhältnisse derselben: „*puisque le Roy, sagt sie in ihrem Briefe vom 13. Februar 1723, l'a remise à moi comme à une pauvre mère, je suis obligée d'avouer à Vôte Excellence que je suis nullement en état de donner aucune dot à ma fille, Vous savez, Monseigneur, que je n'ai qu'un fort petit capital pour vivre, si je partage celui-là, je reviens à la dernière nécessité et je viens sur mes vues un jour à la charge de mes enfants.*“ Diesen Mittheilungen nach hatte die Spiegel nur ein kleines Vermögen, da sie aber befürchtete, durch eine Theilung desselben in ihren Mitteln so gekürzt zu werden, daß sie ihren Kindern zur Last fallen würde, so müssen die Letzteren damals doch schon selbständig zu leben, oder Aussicht auf königliche Unterstützung gehabt haben. Wer anders auch, als der König würde die Erziehung des Sohnes in Paris bestritten haben? Oder gilt die in Frage stehende Dotirung einer älteren Tochter der Spiegel, deren Vater Graf Flemming wäre? In diesem Falle hätte die Spiegel nicht nöthig gehabt, den König von dem Heirathproject in Kenntniß zu setzen, und Flemming, mit demselben über die Angelegenheit zu sprechen.

Die Spiegel taucht nur noch einmal und zwar zur Zeit der Legitimierung ihrer Kinder, und der Erhebung derselben in den Grafenstand in Warschau auf, von der es in einem Briefe eines gewissen Conrad Ludwig Schulze an die Gräfin Königs-
mark aus Dresden vom 17. October 1724 heißt¹³, nachdem von der Verhehlung der Tochter mit dem Grafen Bielinski die Rede gewesen: „*die Mutter, weil sie katholisch geworden, hat der Welt ganz abgesagt und geht fleißig in's Kloster zu den barmherzigen Brüdern.*“ Kurze Zeit darauf ist zum aller-

¹³ Cramer, Bd. II. S. 125.